

Aushang
vom 25.03. bis 27.05.2026

1. Allgemeines

Die Wahlperiode der gewählten studentischen Vertreter*innen in den Gremien der Hochschulselbstverwaltung geht ihrem Ende entgegen. Nach den Regelungen des LHG und unserer Wahlordnung müssen somit in Kürze an unserer Hochschule Neuwahlen stattfinden.

Die Wahl zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten wird mit dieser Gremienwahl auf deren Antrag hin verbunden.

Zu besetzen sind in den einzelnen Gremien folgende Sitze:

Gruppen	Hochschulselbstverwaltung			Stud. Selbstverwaltung	
	erweiterter Senat	Senat*	Fakultätsräte ETI/MB/WS	StuPa	Fachschaftsrat ETI/MB/WS
Gruppe der Studierenden	10	2	je 2	11	je 9

* Die gewählten Senatsmitglieder sind zugleich Mitglieder im erweiterten Senat.

Rechtsgrundlage für die Wahlen sind das Landeshochschulgesetz M-V in der Neufassung vom 25.01.2011 mit letzter Änderung vom 21.06.2021, die Grundordnung vom 01.03.2017 sowie die Wahlordnung vom 08.01.2021.

Wahltag

27. Mai 2026

Wahllokal:

Haus 5/Erdgeschoss

Öffnungszeiten:

8.00 – 15.00 Uhr

Die öffentliche Auszählung der Stimmen und die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt am selben Tag ab 15:00 Uhr im Wahllokal.

2. Veröffentlichungen

Alle Wahlbekanntmachungen und -mitteilungen werden durch Aushang an der Amtlichen Bekanntmachungstafel (Haus 1/Wahlbüro) und im Internet (e-HOST Gremien und Querschnittsthemen sowie bei Moodle Gremienwahlen) veröffentlicht.

3. Aktives und passives Wahlrecht

Wählen darf nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist (**aktives Wahlrecht**).

Gewählt werden darf nur, wer bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen (siehe Pkt. 5) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist (**passives Wahlrecht**).

Die Wählerverzeichnisse liegen ab 25.03.2026 im **Wahlbüro** aus und können dort eingesehen werden, ebenso die Rechtsgrundlagen für die Wahl. Das Wählerverzeichnis wird ständig aktualisiert.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können bis zum 20.05.2026, 12.00 Uhr, **schriftlich** beim Wahlleiter durch jedes wahlberechtigte Hochschulmitglied erhoben werden.

4. Briefwahl

Es wird ausdrücklich auf die Möglichkeit der Briefwahl hingewiesen. Wahlberechtigte, die am Wahltag verhindert sind ihre Stimme persönlich abzugeben, können von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen. Briefwahanträge sind formlos jedoch **schriftlich bis spätestens zum 18.05.2026, 12.00 Uhr** an das Wahlbüro zu richten. Dies kann per Mail an die Adresse kanzler@hochschule-stralsund.de oder über die Hauspost erfolgen. Ein Muster, welche Angaben der Briefwahantrag enthalten sollte, ist bei e-HOST – Gremien und Querschnittsthemen – Gremienwahl, Wahl 2026 abrufbar.

Nähere Auskünfte zur Briefwahl erteilt der Wahlleiter.

5. Wahlvorschläge

Alle Wahlberechtigten werden hiermit gebeten, Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge sind formgerecht nach den Bestimmungen der Wahlordnung gesondert für jedes zu wählende Gremium und nur auf den amtlichen Vordrucken unter Angabe eines Listennamens einzureichen. Die Vordrucke sind im Wahlbüro (Kanzlersekretariat Haus 1, Raum 205) während der Öffnungszeiten Montag von **10.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch von 13.00 – 15.00 Uhr** sowie Donnerstag **von 10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr** erhältlich. Bei Fragen oder Absprache eines Termins (auch außerhalb der o. g. Zeiten) wenden Sie sich an Frau Sablotny, Telefon 45-6502 oder kanzlersekretariat@hochschule-stralsund.de.

Zusätzlich können die Formulare im Internet (Gremienwahlen bei e-HOST – Gremien und Querschnittsthemen, Gremienwahlen) abgerufen werden.

Die Wahlvorschläge sind spätestens bis zum

09. April 2026, 12.00 Uhr

in Papierform von einer/einem Vorschlagenden im Wahlbüro einzureichen. Achten Sie unbedingt auf die Einhaltung der Fristen. Wahlvorschläge, die nicht frist- und formgerecht eingereicht werden, sind ungültig.

Auf die Möglichkeit, bei mehrfacher Gruppen- oder Fakultätszugehörigkeit die Gruppe bzw. Fakultät der Ausübung des Wahlrechts durch Erklärung innerhalb der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge zu wählen (§ 2 Abs. 6 WO), wird hingewiesen.

Jedes Hochschulmitglied darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl des betreffenden Gremiums benannt werden (§ 10 Absatz 2 Nr. 8). Im Falle einer getrennten Einverständniserklärung der kandidierenden Person muss eindeutig erkennbar sein, für welchen Wahlvorschlag (Name der Liste angeben) die Erklärung gilt.

Nach § 12 Absatz 2 der Wahlordnung sind Einzelvorschläge jeweils von mindestens einer/einem Vorschlagsberechtigten zu unterzeichnen.

Es ist ein/e vertretungsberechtigte Person für Rückfragen, Hinweise u. ä. nach § 12 Absatz 3 für jeden Wahlvorschlag zu benennen. Jedes Hochschulmitglied darf gem. § 11 (3) nur auf einem Wahlvorschlag des jeweilig zu wählenden Gremiums für die Wahl des jeweiligen Kollegialorgans in seiner Gruppe als Vorschlagende/r unterzeichnen.

6. Wahlbekanntmachung

Die vorläufige Wahlbekanntmachung erfolgt am **09. April 2026**. Die endgültige Wahlbekanntmachung dann am **23.04.2026**. Die Bekanntmachungen werden an der Amtlichen Bekanntmachungstafel (Haus1/Wahlbüro) und bei e-HOST veröffentlicht.

7. Sonstige Hinweise

Auskünfte über alle die Wahl betreffenden Fragen erteilen der Kanzler als Wahlleiter, Herr Fabian Berger, Haus 1, Raum 204, Telefon 45-6503, sowie der Justiziar, Herr Alexander Wolf und die Dezernentin für Studium und Lehre Frau Kathleen Hohenstein. Des Weiteren ist bei e-HOST Gremien und Querschnittsthemen – Gremienwahlen, Wahl 2026 - eine Seite mit Informationen rund um die Wahl eingerichtet.



Fabian Berger

Verteiler:

- 1.) Amtliche Bekanntmachungstafel Hs. 1
- 2.) Wahlbüro, Vors. erw. Senat und Senat, AStA, StuPa, Fachschaften, Dekane, Rektorat